

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT
AKTIONÄRSREPORT: ZWISCHENBERICHT
ZUM 31.03.2020

Zwisc bericht

2	Termine 2020 für BTV Aktionäre	12	Anhang BTV Konzern 2020
3	BTV Konzern im Überblick	15	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns	28	Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode
4	Wirtschaftliches Umfeld	29	Angaben zur Bilanz – Aktiva
5	BTV Aktien	36	Angaben zur Bilanz – Passiva
6	Bilanz- und Erfolgsentwicklung	39	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung
	Verkürzter Konzernabschluss	43	Sonstige und ergänzende Angaben
8	Bilanz	52	Segmentbericht
9	Gesamtergebnisrechnung	57	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
10	Eigenkapital-Veränderungsrechnung	58	Impressum
11	Kapitalflussrechnung		

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung 10.06.2020, 11.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck (abgehalten in virtueller Form)
Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Ex-Dividendentag	16.06.2020
Dividendenzahltag	18.06.2020
Zwischenbericht zum 31.03.2020	Veröffentlichung am 29.05.2020 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2020	Veröffentlichung am 28.08.2020 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2020	Veröffentlichung am 27.11.2020 (www.btv.at)

Erfolgszahlen in Mio. €	31.03.2020	31.03.2019	Veränderung in %
Zinsüberschuss	36,4	35,3	+3,1 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-7,9	1,5	>-100 %
Provisionsüberschuss	15,8	12,5	+26,6 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	1,5	12,3	-87,9 %
Verwaltungsaufwand	-50,8	-47,1	+7,9 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	40,8	31,2	+30,7 %
Periodenüberschuss vor Steuern	31,8	51,3	-38,0 %
Konzernperiodenüberschuss	24,5	41,6	-41,0 %

Bilanzzahlen in Mio. €	31.03.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Bilanzsumme	13.116	12.549	+4,5 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	7.991	7.938	+0,7 %
Primärmittel	9.675	8.937	+8,3 %
davon Spareinlagen	1.437	1.391	+3,3 %
davon eigene Emissionen	1.368	1.421	-3,7 %
Eigenkapital	1.761	1.749	+0,7 %
Betreute Kundengelder	15.285	15.717	-2,7 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	31.03.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	8.331	8.300	+0,4 %
Eigenmittel	1.296	1.293	+0,2 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.078	1.087	-0,8 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.078	1.087	-0,8 %
Harte Kernkapitalquote	12,9 %	13,1 %	-0,2 %-Pkt.
Kernkapitalquote	12,9 %	13,1 %	-0,2 %-Pkt.
Eigenmittelquote	15,6 %	15,6 %	-0,0 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	31.03.2020	31.03.2019	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	7,3 %	12,5 %	-5,3 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	5,6 %	10,2 %	-4,6 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	55,6 %	50,6 %	+5,0 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	+21,7 %	-4,3 %	+26,0 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	31.03.2020	31.03.2019	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.510	1.488	+23
Anzahl der Geschäftsstellen	36	36	+0

Kennzahlen zu BTV Aktien	31.03.2020	31.03.2019
Anzahl Stamm-Stückaktien	31.531.250	31.531.250
Anzahl Vorzugs-Stückaktien	2.500.000	2.500.000
Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	30,00/27,80	25,00/23,00
Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	26,80/24,80	23,80/21,80
Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in €	27,40/25,40	24,80/22,80
Marktkapitalisierung in Mio. €	927	839
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	2,19	4,35
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	12,5	5,7
Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie	11,6	5,2

Wirtschaftliches Umfeld

Eines vorweg: seit Beginn der Lockdown-Maßnahmen betreten die Volkswirtschaften Neuland – auf die COVID-19 Pandemie waren sie in der Tiefe nicht vorbereitet. Die Maßnahmen und Auswirkungen fordern uns alle sehr und werden unsere Gesellschaft und Volkswirtschaft noch lange begleiten. Wir lernen in und mit der Krise und sind zuversichtlich, diese gemeinsam meistern zu können.

Anfang des Jahres war die konjunkturelle Euphorie noch groß, denn das Teilabkommen im US-chinesischen Handelsstreit sowie der geregelte Austritt Großbritanniens aus der EU am 31. Jänner 2020 ließen die Unsicherheit zurückgehen. Erwartet wurden daraufhin steigende Investitionen, ein anziehender Konsum sowie eine Erholung in der Industrie und im Welthandel. Die schnelle Ausbreitung des Coronavirus in China führte dort Ende Jänner zu strengen Quarantänemaßnahmen, die sowohl die Schließung von Betrieben und Bildungseinrichtungen als auch die Isolation von Privatpersonen umfassten. Mitte Februar erreichte das Virus Italien und breitete sich von dort nicht nur im gesamten Europa, sondern auch in den USA und in weiterer Folge im Rest der Welt aus. Die Lockdown-Maßnahmen, die aufgrund der rasanten Verbreitung der Erkrankung rund um den Globus gesetzt wurden, führten zu einem heftigen Angebots- sowie Nachfrageschock. In einer ersten Reaktion sind Stimmungsindikatoren wie Verbrauchervertrauen, Geschäftsklima sowie Investorenstimmung deutlich zurückgegangen. Einbrüche der harten Konjunkturdaten wie Einzelhandelsumsätze und Industrieproduktion werden größtenteils erst im 2. Quartal sichtbar werden. Fiskalpolitische Maßnahmenpakete wurden in Windeseile von den Regierungen beschlossen, um von den Lockdown-Maßnahmen betroffenen Unternehmen und Privaten ganz gezielt unter die Arme zu greifen. Dazu gehören Subventionen für Unternehmen, Arbeitslosenunterstützung für Private sowie Zins- und Steueraufschübe für Firmen und Privatpersonen. Das tiefere Zinsniveau sichert hierbei die Finanzierbarkeit der Fiskalmaßnahmen. Die globale Wirtschaft wird im 1. Halbjahr dennoch in eine schwere Rezession stürzen, die geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen sollten allerdings deren Heftigkeit und Dauer verkürzen sowie die anschließende konjunkturelle Erholungsbewegung anschieben.

Zinsen

Im 1. Quartal 2020 zeigten sich die globalen Notenbanken so expansiv wie nie zuvor. Der Einbruch der Wirtschaftsaktivität erforderte ein schnelles Einschreiten, um die Finanzierbarkeit fiskalpolitischer Unterstützungspakete zu sichern sowie Banken, Unternehmen und die Rentenmärkte mit ausreichend Liquidität zu versorgen. Die EZB legte in einer Sondersitzung Mitte März

das „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP) auf, ein Anleihekaufprogramm in Höhe von 750 Mrd. Euro, das mindestens bis Ende 2020 laufen soll. Um die Ausweitung der Risikoaufschläge der EUR-Peripherieanleihen einzudämmen, wurden die Kaufkriterien und der Kapitalschlüssel im Rahmen von PEPP gelockert. Innerhalb Europas sind besonders Italien und Spanien von der Pandemie betroffen und vor dem Hintergrund umfassender fiskalpolitischer Hilfspakete auf ein tieferes Zinsniveau angewiesen. Auch die US-Notenbank Fed sah sich gezwungen, mit umfassenden Maßnahmen einzuschreiten. In zwei Sondersitzungen wurde das Zielband für den Leitzins insgesamt um 1,50 % auf 0,00 % bis 0,25 % gesenkt. Zusätzlich dazu wurde der unbegrenzte Ankauf von US-Staatsanleihen beschlossen. Programme zur Unterstützung der Kreditvergabe an Bundesstaaten, Unternehmen sowie Private vervollständigten die gesetzten Maßnahmen.

Die schnelle Ausbreitung des Coronavirus und die darauffolgenden Lockdown-Maßnahmen ließen die Risikoaufschläge an den Rentenmärkten stark ansteigen. Besonders betroffen von dieser Entwicklung waren Hochzins- und Schwellenländeranleihen, in geringerem Ausmaß auch Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Bonität. Unter den Staatsanleihen waren vor allem die Risikoaufschläge der EUR-Peripherieanleihen betroffen. Auch im vergleichsweise „sicheren“ Staatsanleihe segment kam es aufgrund der geringen Liquidität zu Zinsanstiegen. Die Geld-Brief-Spanne von US-Staatsanleihen sowie von Staatsanleihen der EUR-Kernländer weitete sich in extremen Stressphasen spürbar aus. Die massive Intervention der globalen Zentralbanken konnte hier allerdings gegensteuern. Die Liquiditätssituation am Rentenmarkt entspannte sich somit gegen Quartalsende und die Risikoaufschläge der riskanteren Segmente gingen wieder etwas zurück.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze zeigten sich im 1. Quartal kaum verändert. Der 10-Jahres-Euro-Swap lag zwar zwischenzeitlich bei –0,31 %, konnte sich bis Ende März aber auf –0,02 % erholen. Im Vergleich zum 31.12.2019 bedeutet dies einen minimalen Anstieg von 3 Basispunkten. Mit –0,36 % zeigten sich auch die Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor) kaum verändert (–0,38 % per 31.12.2019).

Devisenmärkte

Nicht nur die Weltwirtschaft, auch der Devisenmarkt befand sich im 1. Quartal im Krisenmodus. Der EUR/USD-Wechselkurs reagierte darauf mit hoher Volatilität und legte eine regelrechte Achterbahnfahrt hin. Ausschlaggebend hierfür waren die unklaren konjunkturellen Auswirkungen der Coronavirus-Krise sowie die rege Aktivität der Notenbanken. Der US-Dollar verlor seinen Zinsvorteil gegenüber dem Euro fast vollständig, nachdem die Fed den Leitzins in zwei außerordentlichen Sitzungen auf 0,00 % bis 0,25 % gesenkt hatte. Dies führte zu

einer Schwächung des US-Dollars, wodurch der EUR/USD-Wechselkurs Anfang März sein Hoch bei 1,15 erreichte. Danach konnte der US-Dollar jedoch von den Unsicherheiten rund um das Coronavirus als sicherer Hafen profitieren, während der Euro davon belastet wurde, was den Wechselkurs in der Folge auf sein Tief unter 1,07 drückte. Bis Ende März zog der Euro dann wieder leicht bis auf 1,10 USD an. Neu aufgelegte Anleihekaufprogramme der Fed und der EZB limitieren das Aufwertungspotenzial beider Währungen in den nächsten Monaten.

Neben dem US-Dollar gelten auch der Schweizer Franken und der japanische Yen als sichere Häfen und diese konnten damit ebenfalls von den pandemiebedingten Unsicherheiten im 1. Quartal profitieren. Nachdem der EUR/CHF-Wechselkurs Anfang des Jahres noch bei 1,09 gelegen war, wertete der Franken gegenüber dem Euro seither kontinuierlich auf. Durch fortwährende Interventionen konnte die SNB eine zu starke Aufwertung des Franken jedoch verhindern. Die Franken-Stärke wird sich in den nächsten Monaten vor dem Hintergrund einer anstehenden globalen Rezession und der Sorge um längerfristig negative Wirtschaftsfolgen aber fortsetzen. Erst wenn sich die Stimmung am Markt aufhellt, dürfte der Abwärtsdruck auf den EUR/CHF-Wechselkurs wieder abnehmen. Auch gegenüber dem Yen zeigte sich der Euro im 1. Quartal schwächer, was aber nicht auf die wirtschaftliche Stärke Japans zurückzuführen ist, sondern gleichfalls auf den Charakter des Yen als sicherer Hafen. Bei einem Abklingen der Corona-Unsicherheiten ist ein leichtes Aufwerten des Euro wahrscheinlich.

Aktienmärkte

Zu Jahresanfang hätte die Stimmung an den Aktienmärkten nicht besser sein können. Unsicherheiten im Zusammenhang mit Handelskonflikt und Brexit hatten abgenommen, die Notenbanken zeigten sich unterstützend und die Wirtschaftserwartungen stiegen an. Die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus in China und die beginnenden Quarantänemaßnahmen dort ließen die globalen Finanzmärkte zu Beginn des Quartals noch kalt, denn mit einer Pandemie hatte zu dieser Zeit noch niemand gerechnet. Von einer ersten Korrekturbewegung waren daher hauptsächlich der chinesische Aktienmarkt bzw. in geringerem Ausmaß auch die asiatischen Börsen betroffen. US-Aktienindizes (S&P 500, Dow Jones, Nasdaq Composite) sowie der breite europäische Markt (STOXX 600) erreichten im Februar sogar noch neue Allzeithochstände. Der massive Ausbruch der Erkrankung in Italien traf die Anleger demnach unvorbereitet. Die Aussicht auf eine schnelle Verbreitung der Pandemie und die zu deren Eindämmung weltweit zu treffenden Maßnahmen ließ die Wirtschaftsakteure das Ausmaß der ökonomischen Schäden erstmals erahnen. Eine heftige globale Rezession wurde daraufhin innerhalb kürzester Zeit eingepreist und ließ die globalen Aktienmärkte nach ihren Mitte Februar erreichten Hochständen bis zum Tiefpunkt am 23. März um 20 % bis 40 % einbrechen. Der Abverkauf hob sich daher insbesondere durch seine enorme Geschwindigkeit von anderen Korrekturbewegungen ab. Der Volatilitätsindex VIX, der die Schwankungs-

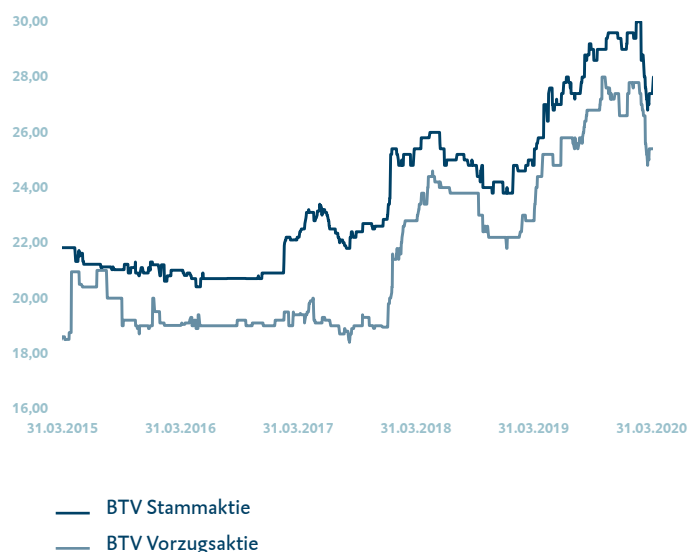
intensität des US-amerikanischen Leitindex S&P 500 misst, schoss sehr schnell bis auf 82 Punkte nach oben und überstieg damit das Niveau während der globalen Finanzkrise 2008/09. Erste Anzeichen von effektiven Lockdown-Maßnahmen sowie Maßnahmenpakete von Notenbanken und Regierungen in enormem Umfang ließen die Aktienmärkte in den letzten Märztagen zu einer Erholungsbewegung ansetzen.

Europäische Aktienindizes schlossen das 1. Quartal durchwegs im Minus. Der marktbreite STOXX 600 verzeichnete eine negative Performance von -23,0 %. Besonders starke Verluste musste der italienische FTSE MIB mit einem Minus von -27,5 % hinnehmen, da Italien zu den am stärksten von der Coronavirus-Pandemie betroffenen Ländern gehört. Die Quartalsverluste des deutschen Leitindex DAX (-25,0 %) und des britischen FTSE 100 (-24,8 %) lagen jedoch nur leicht hinter dem italienischen Index. Auch die US-amerikanischen Aktienindizes verloren im 1. Quartal deutlich, der S&P 500 etwa um -20,0 % und der Dow Jones um -23,2 %. Die Verluste der chinesischen Indizes fielen dagegen vergleichsweise geringer aus, da das Reich der Mitte durch den früheren Ausbruch der Viruserkrankung in der Eindämmung der Pandemie schon deutlichere Fortschritte erzielen konnte als die westlichen Industriestaaten. Der Shanghai Composite musste ein Minus von -9,8 % und der Hang Seng einen Verlust von -16,3 % hinnehmen. Der japanische Nikkei 225 verlor ebenfalls und musste im 1. Quartal ein Minus von -20,0 % verbuchen. Nach ihrer guten Performance 2019 mussten die Schwellenländer ihre Gewinne im 1. Quartal wieder abgeben. Der MSCI Eastern Europe verbuchte ein Minus von -36,7 %, der MSCI Latin America sogar ein Minus von -45,6 %.

BTV Aktien

Die Stammaktien der BTV fielen im 1. Quartal 2020 um -3,9 % auf 27,40 €. Die Vorzugsaktien erzielten ein Minus von -4,5 % und notierten zum Quartalsende bei 25,40 €.

Entwicklung BTV Aktien in €



Bilanzentwicklung

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) konnte trotz der im ersten Quartal einsetzenden schweren Rezession in der Eurozone – und damit auch in den Märkten der BTV – eine solide Bilanz zum 31.03.2020 erreichen. Getragen vom robusten Kundengeschäft sowie höheren Barreserven stieg die Bilanzsumme im ersten Quartal um insgesamt +567 Mio. € auf 13,1 Mrd. €, womit erstmals in der Geschichte der BTV die Marke von 13 Mrd. € überschritten wurde.

Die Forderungen an Kunden, im Geschäftsmodell der BTV eine der wesentlichsten Bilanzpositionen, konnten gegenüber dem Jahresultimo 2019 um +57 Mio. € oder +0,7 % auf 8,1 Mrd. € ausgebaut werden. Ebenfalls einen Anstieg verzeichneten die Forderungen an Kreditinstitute, diese legten um +38 Mio. € auf 506 Mio. € zu. Die Barreserve stieg um +478 Mio. € auf 1,9 Mrd. €, in diesem Anstieg spiegelt sich der enorme Liquiditätspuffer der BTV wider.

Der Bestand an Risikovorsorgen erhöhte sich in den ersten drei Monaten 2020 moderat und lag zum Quartalsende bei 102 Mio. €. Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva sank um –8 Mio. € auf 2,2 Mrd. €.

Die Passivseite der Bilanz zeigt das hohe Vertrauen der Kunden in die BTV, die seit ihrer Gründung im Jahr 1904 gerade in Krisenzeiten als stabiler Anker bekannt ist und geschätzt wird: Die Primärmittel stiegen um +738 Mio. € auf 9,7 Mrd. €, womit das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, auch im Berichtsquartal mehr als erreicht werden konnte. Getragen wurde diese Ausweitung insbesondere von höheren Konto- und Spareinlagen. Diese verzeichneten insgesamt einen Zugewinn von +791 Mio. €. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Quartalsultimo 82,6 % (Jahresultimo 2019: 88,8 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um –191 Mio. € auf 1,3 Mrd. €.

Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, sanken trotz des Wachstums bei den Primärmitteln im Berichtszeitraum um –432 Mio. € auf 15,3 Mrd. €. Der massive Einbruch an den Aktienmärkten ließ den Wertpapierkurswert und damit das Depotvolumen um rund –1,2 Mrd. € zurückgehen.

In Krisenzeiten kommt dem Eigenkapital eine noch höhere Bedeutung zu als sonst. Die BTV verfügt mit 1,8 Mrd. Euro über ein starkes Kapitalpolster. Das Eigenkapital stieg im ersten Quartal 2020 trotz der herausfordernden Bedingungen im Vergleich zum Jahresultimo 2019 (1,7 Mrd. Euro) weiter an.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR (Basel 3) betragen per 31.03.2020 insgesamt 1,3 Mrd. €, womit sie sich im Vergleich zum Jahresultimo 2019 um +3 Mio. € erhöhten. Das harte Kernkapital (CET1) der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR betrug ebenso wie das gesamte Kernkapital 1,1 Mrd. €.

Der Gesamtrisikobetrag stieg um +31 Mio. € auf 8,3 Mrd. €. Daraus errechneten sich per 31. März 2020 eine harte Kernkapitalquote von 12,9 % (31.12.2019: 13,1 %), eine Kernkapitalquote von 12,9 % (31.12.2019: 13,1 %) sowie eine gegenüber dem Jahresultimo 2019 unveränderte Gesamtkapitalquote von 15,6 %.

Erfolgsentwicklung

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Gegenüber dem Vorjahresvergleichsquartal reduzierte sich das Zinsergebnis nach Risikovorsorgen um –8,3 Mio. € auf 28,5 Mio. €. Der Zinsüberschuss wuchs dabei um +1,1 Mio. € auf 36,4 Mio. €. Bei den Risikovorsorgen kam es krisenbedingt in den ersten drei Monaten mit 7,9 Mio. € zu einer deutlichen Dotierung. Der Aufwand gegenüber dem Quartalsultimo 2019 stieg in dieser Position um 9,4 Mio. €.

Provisionsergebnis

Die erfreuliche Entwicklung des Provisionsüberschusses wurde maßgeblich von jener des Wertpapiergeschäfts dominiert. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg um +2,2 Mio. € auf 8,2 Mio. €. Die restlichen Kategorien im Provisionsergebnis bewegten sich alle ebenfalls über Vorjahresniveau. Der Überschuss im Zahlungsverkehr lag bei 3,5 Mio. €, jener aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft bei 1,3 Mio. €. Im Kreditgeschäft konnte ein Ergebnis von 2,3 Mio. € erzielt werden, das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 0,5 Mio. €. In Summe wurde im Provisionsüberschuss in den ersten drei Monaten 2020 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +3,3 Mio. € auf 15,8 Mio. € verzeichnet.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 1,5 Mio. € bedeutet einen Rückgang um –10,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Der Einbruch an den Wertpapiermärkten wirkte sich deutlich auf das Handelsergebnis und den Erfolg aus Finanzgeschäften aus: Im Vergleich zum 31.03.2020 reduzierte sich das Handelsergebnis um –5,0 Mio. € auf –3,3 Mio. €, der Erfolg aus Finanzgeschäften sank um –4,6 Mio. € auf –0,7 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich im Jahresvergleich von 47,1 Mio. € auf 50,8 Mio. €. Der Zuwachs von +3,7 Mio. € verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand stieg um +1,6 Mio. € auf 26,3 Mio. €, der Sachaufwand um +0,8 Mio. € auf 15,2 Mio. € und die Abschreibungen um +1,3 Mio. € auf 9,2 Mio. €.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg wies bis zum Quartalsultimo eine überaus positive Entwicklung auf und übertraf mit 40,8 Mio. € das Vorjahr um +9,6 Mio. €. Maßgeblich bestimmt wird diese Position von den Umsätzen der vollkonsolidierten Seilbahnen.

Periodenüberschuss vor Steuern

In Summe führten die belastenden Faktoren bei den Risikoversorgen im Kreditgeschäft, beim Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen, beim Handelsergebnis und beim Erfolg aus Finanzgeschäften zu einem Rückgang des Periodenüberschusses um –19,5 Mio. € auf 31,8 Mio. €.

Steuerliche Situation

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die österreichische Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS zu bildenden aktiven und passiven latenten Steuern. Zum 31.03.2020 sank die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um –2,4 Mio. € auf 7,3 Mio. €. Die Steuerquote betrug somit 22,9 % (Vorjahr: 18,9 %).

Konzernperiodenüberschuss inkl. Kennzahlen

Im bisherigen Jahresverlauf reduzierte sich der Periodenüberschuss nach Steuern um –17,1 Mio. € auf 24,5 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 50,6 % auf 55,6 %. Der Return on Equity vor Steuern verringerte sich auf 7,3 % nach 12,5 % im Vorjahr. Die Risk-Earnings-Ratio betrug aufgrund der Entwicklung der Risikoversorgen 21,7 % (Vorjahr: –4,3 %).

Ausblick

Mittels Ad-hoc-Meldung vom 21.04.2020 hat die BTV die Gewinnprognose gegenüber der Veröffentlichung im Geschäftsbericht 2019 aufgrund der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst.

Die BTV erwartet nunmehr zum 31.12.2020 einen Konzernjahresüberschuss vor Steuern in einer Bandbreite zwischen 42 und 50 Mio. €. Wesentlichster Faktor für die Anpassung des Ausblicks ist ein deutlicher Rückgang der Erträge aus at-equity-einbezogenen Unternehmen, welche erheblich unter den dem Budget zugrunde gelegten Werten liegen. Beitragen wird dazu auch die deutlich unter den Erwartungen liegende Entwicklung in der Sparte Seilbahnen, im Handelsergebnis und in den Finanzgeschäften sowie ein Anstieg der Risikokosten.

Verkürzter Konzernabschluss

Bilanz zum 31. März 2020

Aktiva in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	1.905.488	1.427.659	+477.829	+33,5 %
Forderungen an Kreditinstitute ²	506.214	468.459	+37.755	+8,1 %
Forderungen an Kunden ³	8.093.033	8.036.081	+56.952	+0,7 %
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.459.961	1.468.796	-8.835	-0,6 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	711.148	712.776	-1.628	-0,2 %
Risikovorsorgen ⁶	-102.387	-97.773	-4.614	+4,7 %
Handelsaktiva ⁷	48.365	45.919	+2.446	+5,3 %
Immaterielles Anlagevermögen ⁸	1.465	1.483	-18	-1,2 %
Sachanlagen ^{8a}	343.387	347.536	-4.149	-1,2 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8b}	63.414	61.902	+1.512	+2,4 %
Laufende Steueransprüche ⁹	882	1.075	-193	-18,0 %
Latente Steueransprüche ⁹	9.283	9.046	+237	+2,6 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	75.561	66.237	+9.324	+14,1 %
Summe der Aktiva	13.115.814	12.549.196	+566.618	+4,5 %

Passiva in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	1.319.639	1.510.520	-190.881	-12,6 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	8.306.682	7.515.918	+790.764	+10,5 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.418.655	1.469.840	-51.185	-3,6 %
Handelspassiva ¹⁴	15.689	9.096	+6.593	+72,5 %
Rückstellungen ¹⁵	148.300	148.495	-195	-0,1 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	12.709	6.114	+6.595	>+100 %
Latente Steuerschulden ¹⁶	589	849	-260	-30,6 %
Sonstige Passiva ¹⁷	132.837	139.021	-6.184	-4,4 %
Eigenkapital ¹⁸	1.760.714	1.749.343	+11.371	+0,7 %
Nicht beherrschende Anteile ¹⁸	49.718	43.686	+6.032	+13,8 %
Eigentümer des Mutterunternehmens ¹⁸	1.710.996	1.705.657	+5.339	+0,3 %
Summe der Passiva	13.115.814	12.549.196	+566.618	+4,5 %

Gesamtergebnisrechnung zum 31. März 2020

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode*	40.068	38.212	+1.856	+4,9 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.541	11.558	-4.017	-34,8 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	-11.184	-14.449	+3.265	-22,6 %
Zinsüberschuss ¹⁹	36.425	35.321	+1.104	+3,1 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	-7.917	1.520	-9.437	>-100 %
Provisionserträge	17.040	13.671	+3.369	+24,6 %
Provisionsaufwendungen	-1.246	-1.198	-48	+4,0 %
Provisionsüberschuss ²¹	15.794	12.473	+3.321	+26,6 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	1.489	12.264	-10.775	-87,9 %
Handelsergebnis ²³	-3.267	1.726	-4.993	>-100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	-741	3.868	-4.609	>-100 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-50.765	-47.058	-3.707	+7,9 %
Sonstige betriebliche Erträge	46.815	35.847	+10.968	+30,6 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.993	-4.612	-1.381	+29,9 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶	40.822	31.235	+9.587	+30,7 %
Periodenüberschuss vor Steuern	31.840	51.349	-19.509	-38,0 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-7.296	-9.729	+2.433	-25,0 %
Konzernperiodenüberschuss	24.544	41.620	-17.076	-41,0 %
Nicht beherrschende Anteile	6.031	5.206	+825	+15,8 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	18.513	36.414	-17.901	-49,2 %

* Aufgrund einer Umgliederung in Höhe von 702 Tsd. € von den Zinserträgen in die Zinsaufwendungen wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
Konzernperiodenüberschuss	24.544	41.620
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1.021	0
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-1.077	-2.072
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	-8.273	2.907
In die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	0	0
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	1.026	-133
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	841	-882
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-6.462	-180
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-306	-310
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-3.525	1.936
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	118	-66
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	0	0
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-3.713	1.560
Summe des sonstigen Ergebnisses	-10.175	1.380
Gesamtperiodenergebnis	14.369	43.000
Nicht beherrschende Anteile	6.031	5.206
Eigentümer des Mutterunternehmens	8.338	37.794

Kennzahlen	31.03.2020	31.03.2019
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸	0,55	1,07

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
Eigenkapital 31.12.2018	68.063	242.030	1.267.961	-8.000	27.746	1.597.799	41.183	1.638.982
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	1.189	-856	-333	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2019	68.063	242.030	1.269.150	-8.856	27.413	1.597.799	41.183	1.638.982
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	36.414	0	0	36.414	5.206	41.620
Sonstiges Ergebnis ohne at- equity-bewertete Unternehmen	0	0	-13	1.892	1.870	3.749	0	3.749
Sonstiges Ergebnis aus at- equity-bewerteten Unternehmen	0	0	-970	-2.072	-310	-3.352	0	-3.352
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-109	0	0	0	-109	0	-109
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	-2	0	0	0	-2	0	-2
Eigenkapital 31.03.2019	68.063	241.919	1.304.581	-9.036	28.973	1.634.499	46.389	1.680.888

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI nicht recyclbar	OCI recyclbar	Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
Eigenkapital 01.01.2020	68.063	242.436	1.382.352	-13.095	25.902	1.705.657	43.686	1.749.343
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis								
Konzernperiodenüberschuss	0	0	18.513	0	0	18.513	6.031	24.544
Sonstiges Ergebnis ohne at- equity-bewertete Unternehmen	0	0	-35	-5.385	-3.407	-8.827	0	-8.827
Sonstiges Ergebnis aus at- equity-bewerteten Unternehmen	0	0	-1.735	-1.077	-306	-3.118	0	-3.118
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-1.228	0	0	0	-1.228	0	-1.228
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	-1	0	0	0	-1	1	0
Eigenkapital 31.03.2020	68.063	241.207	1.399.095	-19.557	22.189	1.710.996	49.718	1.760.714

Kapitalflussrechnung zum 31. März 2020

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	1.427.659	867.497
Periodenüberschuss nach Steuern vor nicht beherrschenden Anteilen	24.544	41.620
Im Periodenüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und sonstige Anpassungen	20.167	–6.734
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	452.508	137.813
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	497.219	172.699
Mittelzufluss aus Veräußerungen	504	66
Mittelabfluss durch Investitionen	–30.626	–35.843
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–30.122	–35.777
Kapitalerhöhungen	0	0
Dividendenzahlungen	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	10.732	1.621
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	10.732	1.621
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	1.905.488	1.006.040

Der Konzernzwischenabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) zum 31.03.2020 ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Zwischenabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist

bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 verändert. Mit 06.12.2019 erwarb die Silvretta Montafon Holding GmbH drei Gesellschaften, „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment A & B Joint Venture GmbH“, „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment C Joint Venture GmbH“ und „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH“, mit dem Zweck, Hotel- und Appartement-Projekte im Montafon zu entwickeln.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	99,99 %
BTV Hybrid I GmbH in Liqu., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
PURE Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment A & B Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment C Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Stichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner

Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich sowohl bei den Leasing-Gesellschaften als auch bei der BTV Beteiligungsholding GmbH ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Bilanzstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen und dem Konzern-Berichtsstichtag angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 31.03.2020 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren.

Die BTV Beteiligungsholding GmbH hält 100 % der Anteile an der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	19,45 %
Oberbank AG, Linz	16,15 %	16,98 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der Generali 3Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Es bestehen direkte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernperiodenüberschuss, der den Fremddanteilen zugewiesen wird, beträgt 6.031 Tsd. €.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit dem Zeitraum 01.10.2019 bis 31.12.2019 berücksichtigt, um eine zeitnahe Zwischenabschlusserstellung zu ermöglichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden mit Stichtag 31.03.2020 berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernzwischenabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestehen keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch

Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen eines umfangreichen IFRS-9-Umsetzungsprojektes wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet.

Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 25).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9, ebenso wie bisher nach IAS 39, für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit

derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos und zur Verringerung des Marktrisikos werden vorwiegend Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 stehen.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden.

Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2. Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust).

Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
1 – geringes Risiko	„Low Credit Risk Exemption“ (nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand)	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kunde ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Fremdwährungskredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Tilgungsträgerkredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	aktuelles Rating ändert sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kunde ist ausgefallen	Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung

Die sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ stellt ein Wahlrecht dar und ermöglicht es Banken, von keiner wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos eines spezifischen finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages im Vergleich zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes auszugehen, wenn zum Abschlussstichtag das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswertes niedrig ist. Dies bedeutet, dass nicht der Gesamtlaufzeit-ECL zur Anwendung kommt, da eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos per Annahme ausgeschlossen werden kann und somit die Wertberichtigung aufgrund des 12-Monats-Kreditverlusts zu bilden ist. Die „Low Credit Risk Exemption“ kommt in der BTV nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes kann als niedrig erachtet werden, wenn:

- bei dem Finanzinstrument ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht,
- der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und
- langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen zwar die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen verringern können, aber nicht unbedingt müssen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) sowie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nicht-deterministischen Zahlungsströmen, wie bspw. Kreditzusagen und Garantien, ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall zum einen aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag und zum anderen aus zusätzlichen Beträgen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische ökonomische Modelle geschätzt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten mehrperiodischen vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroökonomischen Prognosen einer etablierten externen Organisation über die nächsten 2 Jahre adjustiert. Für längere Zeithorizonte erfolgt eine Extrapolation hin zur Through-the-Cycle-Rating-bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen. Die Wahl der berücksichtigten makroökonomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen historischen Ausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation stellen ein Basisszenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basisszenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basisszenario durch zwei weitere intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der makroökonomischen Situation widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust geschätzt.

In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ist der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert einzustufen und in Stufe 3 zu transferieren. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß der BTV-internen Ausfalldefinition vorliegt.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Einzelkundenobligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo größer als 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die DCF (Discounted Cashflow)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows wird also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des betroffenen Ausfallsportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten

Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwertes nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so ist der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 zu transferieren.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem Kunden überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

In der Berichtsperiode wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassengeschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus

Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 20 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Eine Ausbuchung des voll abbeschriebenen Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswertes zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswertes innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt

noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswertes für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswertes sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:

Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um

Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Scheuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits

ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten

immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Der erwartete Kreditverlust nach IFRS 9 wurde gemäß der bisherigen Berechnungslogik ermittelt. Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation in den erwarteten Kreditverlusten wurden jedoch die Modell-Inputs auf Grundlage der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen adjustiert, da die Anfang April verfügbaren gesamtwirtschaftlichen Daten die aktuelle Krise noch nicht ausreichend widerspiegeln.

Dazu wurde die derzeitige Unsicherheit bezüglich der zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der damit verbundenen Ausfallraten in den unterschiedlichen Szenarien, welche der ECL-Berechnung zugrunde liegen, berücksichtigt. Die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten, welche zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt werden, wurden auf Basis historischer portfoliospezifischer Erfahrungen unter Einbeziehung von zum Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Prognosen über die makroökonomische Entwicklung und den erwarteten Effekt der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen gebildet. In den jeweiligen Szenarien wird von einem milden, mittleren und schweren wirtschaftlichen Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Situation und einem entsprechenden Effekt auf die Portfolioausfallraten ausgegangen, wobei die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die negativen Auswirkungen teilweise mildern.

Darüber hinaus wurden COVID-19-Maßnahmen, selbst wenn es sich um eine Forbearance- bzw. Nachsichtsmaßnahme handelt, nicht als automatischer Auslöser für einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos spezifiziert. Während Nachsichtsmaßnahmen, sofern sie nicht auf die aktuelle COVID-19 Situation zurückgehen, weiterhin automatisch zu einem Transfer in Stufe 2 führen, wird dieses Kriterium bei Nachsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 nicht

angewandt. Vielmehr entscheiden die anderen Kriterien der bestehenden Stufenzuweisungslogik über die adäquate Einstufung des finanziellen Vermögenswerts und der Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos.

Die BTV ist zum Schluss gekommen, dass bislang sämtliche Moratorien, die in unseren Kernmärkten eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien definiert sind, die am 25. März und am 2. April 2020 veröffentlicht wurden. Die dadurch den Kreditnehmern angebotenen Erleichterungen haben daher keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2 verursacht.

Die BTV hat eine Beurteilung ihrer Forderungen gegenüber einzelnen Wirtschaftszweigen vorgenommen und eine Branchenanalyse für die von der COVID-19-Krise erwartungsgemäß am stärksten betroffenen Branchen erstellt. Die Risikobeurteilung von identifizierten Kunden, die in diesen Branchen tätig sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Situation neu bewertet. Die Bewertung wurde gemäß der Stufenzuweisungslogik im Berichtsquartal bereits berücksichtigt.

Sowohl öffentliche Moratorien als auch freiwillig gewährte Stundungen ändern die vertraglichen Cashflows des verbundenen finanziellen Vermögenswerts und werden daher als vertragliche Modifikation im Sinne des IFRS 9 behandelt.

Generell erwartet die BTV aufgrund der COVID-19-Krise in Verbindung mit den verschlechterten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Ratingverschlechterungen tendenziell eine Erhöhung der Risikovorsorge.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet.

Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitle des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil.

Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basisspreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten). Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 31 und 31a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen.

Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 18 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15a dargestellt.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.: Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde mit Beschluss des Gerichts vom 20.01.2020 abgewiesen. Dagegen hat die UniCredit Rechtsmittel an das Oberlandesgericht Innsbruck erhoben.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser beiden Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen.

Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass auch eine neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode

Mittels Ad-hoc-Meldung vom 21.04.2020 hat die BTV die Gewinnprognose gegenüber der Veröffentlichung im Geschäftsbericht 2019 aufgrund der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst (siehe Seite 7).

Nach dem Stichtag des Zwischenberichts gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Kassenbestand	80.913	32.580
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.824.575	1.395.079
Barreserve	1.905.488	1.427.659

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Fortgeführte Anschaffungskosten	506.214	468.459
Forderungen an Kreditinstitute	506.214	468.459

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Fortgeführte Anschaffungskosten	7.822.197	7.761.136
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	270.836	274.945
Forderungen an Kunden	8.093.033	8.036.081

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	888.719	899.342
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	356.505	345.342
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.310	9.490
Schuldtitel Fair-Value-Option	0	2.610
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	117.138	125.594
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	35.055
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	54.234	51.363
Sonstiges Finanzvermögen	1.459.961	1.468.796

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Kreditinstitute	692.001	694.580
Nicht-Kreditinstitute	19.147	18.196
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	711.148	712.776

6 Risikovorsorgen 2020 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2020	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.03.2020
Wertberichtigungen Stufe 1	5.512	3.723	-1.219	0	0	0	8.016
Wertberichtigungen Stufe 2	4.482	2.963	-722	0	0	0	6.723
Wertberichtigungen Stufe 3 zu Forderungen Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3 zu Forderungen Kunden	87.779	4.166	-3.867	-475	45	0	87.648
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	97.773	10.852	-5.808	-475	45	0	102.387
Rückstellungen Garantien Stufe 1	41.779	1.934	-360	0	0	0	43.353
Rückstellungen Garantien Stufe 2	83	96	-21	0	0	0	158
Rückstellungen Garantien Stufe 3	4.365	1.479	-1.419	0	20	0	4.445
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	2.187	1.763	-656	0	0	0	3.294
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	730	266	-189	0	0	0	807
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	2.626	319	-483	0	0	0	2.462
Rückstellungen Garantien und Rahmen	51.770	5.857	-3.128	0	20	0	54.519
Gesamte Risikovorsorgen	149.543	16.709	-8.936	-475	65	0	156.906

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in Note 6a ersichtlich sind.

Risikovorsorgen 2019 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2019	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.03.2019
Wertberichtigungen Stufe 1	7.746	1.866	-2.773	0	0	0	6.839
Wertberichtigungen Stufe 2	7.093	893	-1.663	0	0	0	6.323
Wertberichtigungen Stufe 3 zu Forderungen Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3 zu Forderungen Kunden	82.538	4.266	-3.754	-543	15	-1.421	81.101
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	97.377	7.025	-8.190	-543	15	-1.421	94.263
Rückstellungen Garantien Stufe 1	40.585	315	-820	0	0	0	40.080
Rückstellungen Garantien Stufe 2	105	106	-36	0	0	0	175
Rückstellungen Garantien Stufe 3	4.529	895	-1.448	0	8	0	3.984
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.665	764	-637	0	0	0	1.792
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	581	243	-136	0	0	0	688
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	2.668	350	-11	0	0	0	3.007
Rückstellungen Garantien und Rahmen	50.133	2.673	-3.088	0	8	0	49.726
Gesamte Risikovorsorgen	147.510	9.698	-11.278	-543	23	-1.421	143.989

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2020 – 31.03.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-102	102	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-29	0	29	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	175	-175	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-70	70	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	44	-143	99	0

Rückstellungen für Garantien 01.01.2020 – 31.03.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-34	34	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	4	-4	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	-30	30	0	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2020 – 31.03.2020

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-2	2	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	16	-16	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-2	2	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	13	-16	3	0

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

Stufentransfer in Tsd. €
Wertberichtigung 01.01.2019 – 31.03.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-120	120	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-3	0	3	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	282	-282	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-2	2	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	159	-164	5	0

Rückstellungen für Garantien 01.01.2019 – 31.03.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-2	2	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	18	-18	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	16	-16	0	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2019 – 31.03.2019

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-18	18	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	26	-26	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0
Gesamt	8	-8	0	0

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

7 Handelsaktiva in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Fonds	33.430	32.430
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	14.935	13.489
Handelsaktiva	48.365	45.919

8 Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Immaterielles Anlagevermögen	1.465	1.483
Immaterielles Anlagevermögen	1.465	1.483

8a Sachanlagen in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	211.986	212.757
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	21.128	21.264
Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.401	134.779
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	210	240
Sachanlagen	343.387	347.536

8b Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	63.414	61.902
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	5.411	5.522
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	63.414	61.902

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Laufende Steueransprüche	882	1.075
Latente Steueransprüche	9.283	9.046
Steueransprüche	10.165	10.121

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Sonstige Aktiva	75.561	66.237
Sonstige Aktiva	75.561	66.237

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.319.639	1.510.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.319.639	1.510.520

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Spareinlagen	1.437.050	1.390.739
Sonstige Einlagen	6.869.632	6.125.179
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.306.682	7.515.918

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Fortgeführte Anschaffungskosten	836.875	869.549
Fair-Value-Option	531.275	551.161
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	23.867	21.938
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16	26.638	27.192
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.418.655	1.469.840

14 Handelspassiva in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	15.689	9.096
Handelspassiva	15.689	9.096

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Langfristige Personalarückstellungen	85.740	87.414
Sonstige Rückstellungen	62.560	61.081
Rückstellungen	148.300	148.495

15a Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.03.2020
Rückstellungen Garantien Stufe 1	41.779	1.934	-360	0	0	0	43.353
Rückstellungen Garantien Stufe 2	83	96	-21	0	0	0	158
Rückstellungen Garantien Stufe 3	4.365	1.479	-1.419	0	20	0	4.445
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	2.187	1.763	-656	0	0	0	3.294
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	730	266	-189	0	0	0	807
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	2.626	319	-483	0	0	0	2.462
Rückstellungen für Sonstiges	9.311	0	-1	-1.279	10	0	8.041
Sonstige Rückstellungen	61.081	5.857	-3.129	-1.279	30	0	62.560

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.03.2019
Rückstellungen Garantien Stufe 1	40.585	315	-820	0	0	0	40.080
Rückstellungen Garantien Stufe 2	105	106	-36	0	0	0	175
Rückstellungen Garantien Stufe 3	4.529	895	-1.448	0	8	0	3.984
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	1.665	764	-637	0	0	0	1.792
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	581	243	-136	0	0	0	688
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	2.668	350	-11	0	0	0	3.007
Rückstellungen für Sonstiges	5.665	0	0	-1.211	3	-705	3.752
Sonstige Rückstellungen	55.798	2.673	-3.088	-1.211	11	-705	53.478

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Laufende Steuerschulden	12.709	6.114
Latente Steuerschulden	589	849
Steuerschulden	13.298	6.963

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Sonstige Passiva	132.837	139.021
Sonstige Passiva	132.837	139.021

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	68.063	68.063
Kapitalrücklagen	241.207	242.436
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.399.095	1.382.352
Andere Rücklagen	2.632	12.807
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.710.996	1.705.657
Nicht beherrschende Anteile	49.718	43.686
Eigenkapital	1.760.714	1.749.343

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
19 Zinsergebnis in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten*	1.828	1.891
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	40.452	37.472
Sonstigem Finanzvermögen	4.698	9.610
Handelsaktiva	21	25
Vertragsanpassungen	35	0
Verbindlichkeiten	575	772
Unwinding	0	0
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	47.609	49.770
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	-909	-1.298
Einlagen von Kunden	-3.465	-2.984
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-5.009	-8.818
Handelspassiva	0	0
Langfristige Personalarückstellungen	-68	-374
Vertragsanpassungen	-115	0
Vermögenswerte*	-1.618	-975
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.184	-14.449
Zinsüberschuss	36.425	35.321

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und

Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	40.068	38.212
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten*	39.388	37.167
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclebar)	105	273
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	575	772
Sonstige Zinserträge gesamt	7.541	11.558
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	5.895	7.313
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclebar)	1.646	4.245
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	47.609	49.770
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	-8.348	-7.880
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-6.730	-6.905
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten*	-1.618	-975
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	-2.836	-6.569
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	-2.768	-6.195
Aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-68	-374
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.184	-14.449
Zinsüberschuss	36.425	35.321

* Aufgrund einer Umgliederung in Höhe von 702 Tsd. € von den Zinserträgen in die Zinsaufwendungen wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €		
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-11.020	-7.271
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-5.856	-2.674
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	5.829	8.261
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	3.128	3.088
Direktabschreibungen	-62	-27
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	64	143
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-7.917	1.520

	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
21 Provisionsüberschuss in Tsd. €		
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	2.431	1.943
Zahlungsverkehr	3.902	3.728
Wertpapiergeschäft	8.728	6.576
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	1.278	869
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	701	555
Zwischensumme Provisionserträge	17.040	13.671
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-108	-117
Zahlungsverkehr	-410	-323
Wertpapiergeschäft	-541	-557
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-187	-201
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-1.246	-1.198
Provisionsüberschuss	15.794	12.473

	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €		
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	1.489	12.264
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	1.489	12.264

	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
23 Handelsergebnis in Tsd. €		
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	605	39
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	5	-10
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	-4.024	1.379
Erfolg aus Devisen und Valuten	147	318
Handelsergebnis	-3.267	1.726

	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €		
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	0	132
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–849	1.841
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	472	1.909
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	–364	–14
Erfolg aus Finanzgeschäften	–741	3.868

	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €		
Personalaufwand	–26.338	–24.703
Sachaufwand	–15.206	–14.443
Abschreibungen	–9.221	–7.912
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	–807	–749
Verwaltungsaufwand	–50.765	–47.058

	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
25a Mitarbeiterstand im Periodendurchschnitt gewichtet in Personenjahren		
Angestellte	986	969
Arbeiter	524	519
Mitarbeiterstand	1.510	1.488

Der Mitarbeiterstand wurde um die Anzahl der entsandten Mitarbeiter an Tochtergesellschaften außerhalb des IFRS-Konsolidierungskreises reduziert.

	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €		
Erträge aus sonstigen Geschäften	46.815	35.847
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	–5.993	–4.612
Sonstiger betrieblicher Erfolg	40.822	31.235

	01.01. – 31.03.2020	01.01. – 31.03.2019
27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €		
Laufender Steueraufwand	-6.980	-8.163
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-316	-1.566
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7.296	-9.729

	31.03.2020	31.03.2019
28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien)		
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)	34.031.250	34.031.250
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)	33.921.297	33.939.332
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernperiodenüberschuss in Tsd. €	18.513	36.414
Gewinn je Aktie in €	0,55	1,07
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)	0,55	1,07

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm- bzw. Vorzugsaktien in Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ bzw. „Verwässerter Gewinn je Aktie“ keine Unterschiede aufweisen.

Sonstige und ergänzende Angaben

29 Sonstige Angaben in Tsd. €	31.03.2020	31.12.2019
Treuhandforderungen:		
Forderungen an Kunden	14.355	12.750
Treuhandverpflichtungen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.355	12.750
I) Treuhandgeschäfte		
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	362.898	358.945
Kreditrisiken	2.068.424	2.121.774
II) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	2.431.322	2.480.719
III) Offene Capital Calls	9.296	9.296

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann

je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. März 2020 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 9.296 Tsd. €.

30 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das

CET1 ein Mindestfordernis von 5,800 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,500 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,003 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestfordernis von 10,203 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,803 % erreichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31.03.2020 8,250 %, per 31.12.2019 insgesamt 8,670 %.

30a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.03.2020	31.12.2019
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	300,2	300,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-32,2	-32,7
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.240,4	1.242,1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-0,0	9,3
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	1,0	1,5
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0,8	1,8
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-0,9	-0,9
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-561,1	-565,0
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-10,6	-10,0
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,0	0,0
Hartes Kernkapital – CET1	1.077,7	1.086,6
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)		
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	1.077,7	1.086,6
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	217,2	205,3
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-0,2	-0,3
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	0,8	1,1
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	0,0
Ergänzungskapital (Tier 2)	217,8	206,1
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.295,5	1.292,6
Gesamtrisikobetrag	8.330,8	8.300,4
Harte Kernkapitalquote	12,94 %	13,09 %
Kernkapitalquote	12,94 %	13,09 %
Eigenmittelquote	15,55 %	15,57 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

31 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.03.2020 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	270.837
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	336.128	20.377	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.310	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	57.207	0	59.931
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	54.234	0
Handelsaktiva – Fonds	33.430	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	14.935	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	470.130	89.546	330.768
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Fair-Value-Option	0	531.275	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	23.867	0
Handelsspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	15.689	0
Zum Fair Value klassifizierte Verbindlichkeiten insgesamt	0	570.831	0

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2019 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	274.945
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	324.685	20.657	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.490	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.610	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	63.409	0	62.185
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	51.363	0
Handelsaktiva – Fonds	32.430	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	13.489	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	467.679	85.509	337.130
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	551.161	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21.938	0
Handelsspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	9.096	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	582.195	0

31a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2020	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	274.945	106	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	62.185	0	-2.254
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	337.130	106	-2.254

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2019	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	200.567	408	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	69.007	0	-3.429
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	269.574	408	-3.429

Bewegungen zwischen Level 1, Level 2 und Level 3
In der Berichtsperiode 2020 gab es keine Bewegungen zwischen den einzelnen Levels.

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.03.2020
23.997	-28.211	0	0	0	270.837
0	0	0	0	0	59.931
23.997	-28.211	0	0	0	330.768

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.03.2019
24.350	-32.814	0	0	0	192.511
0	0	0	0	0	65.578
24.350	-32.814	0	0	0	258.089

32 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre.

Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva in Tsd. €	Fair Value 31.03.2020	Buchwert 31.03.2020	Fair Value 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Barreserve	1.905.488	1.905.488	1.427.659	1.427.659
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	506.257	506.067	468.461	468.238
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.823.662	7.721.156	7.757.737	7.664.135
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	889.716	887.519	906.788	898.791

Passiva in Tsd. €	Fair Value 31.03.2020	Buchwert 31.03.2020	Fair Value 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.319.421	1.319.639	1.510.654	1.510.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.293.472	8.306.682	7.500.064	7.515.918
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	871.391	863.513	908.799	896.741

33 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.03.2020 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	506.257
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.823.662
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	870.324	11.239	8.153
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	870.324	11.239	8.338.073
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.319.421
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.293.472
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	844.753	26.638
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	844.753	9.639.531

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2019 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	468.461
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.757.737
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	892.574	5.758	8.456
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	892.574	5.758	8.234.654
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.510.654
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.500.064
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	881.607	27.192
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	881.607	9.037.910

34 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.03.2020 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	167.157		6.107	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		106.232		16.283
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		139.819		20.203

Sicherungsgeschäfte zum 31.03.2020 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	243.800	36.528	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	165.816	152	6.522

Grundgeschäfte zum 31.12.2019 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	166.244		5.457	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		111.103		16.023
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		150.288		19.246

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2019 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	258.800	35.378	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	165.399	951	6.374

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01. – 31.03.2020 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-297	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-30	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-37	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01. – 31.03.2019 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	0	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-2	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-13	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

35 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Geschäftsbereiche werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für die Geschäftsbereiche Firmen- und Privatkunden die Profitcenterrechnung und für den Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen (seit dem zweiten Quartal 2019) ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Vorjahreswerte wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2020 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Finanzen und Controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Konzernbilanzierung, Vertriebs- und Strategiecontrolling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2020 folgende Geschäftsbereiche definiert:

Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhand. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Finanzen und Controlling, Recht und Beteiligungen, Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten, Konzernrevision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., BTV Hybrid I GmbH in Liqu., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum ersten Quartal 2019 stieg das Zinsergebnis um +2,7 Mio. € auf 29,6 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -7,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +1,1 Mio. € auf 6,9 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +0,2 Mio. € auf 9,7 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von 0,1 Mio. €. Das Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +515 Mio. € auf 6.650 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten wuchsen von 2.983 Mio. € auf 3.571 Mio. €. Insgesamt erreichte das Periodenergebnis vor Steuern 19,5 Mio. € und lag damit um -3,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 9,7 Mio. € im Vergleich zum ersten Quartal 2019 um +0,4 Mio. € mehr zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft betragen im Berichtszeitraum -0,7 Mio. €. Der Provisionsüberschuss stieg um +1,6 Mio. € auf 9,5 Mio. € an. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 14,1 Mio. € nieder. Der sonstige betriebliche Erfolg lag mit 0,2 Mio. € auf Vorjahresniveau. Insgesamt betrug das Periodenergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 4,6 Mio. € nach 3,9 Mio. € im Vorjahr.

Segment Institutionelle Kunden und Banken

Das Segmentergebnis des Geschäftsbereichs Institutionelle Kunden und Banken verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum wesentlich. Der Zinserfolg reduzierte sich um –0,8 Mio. € auf 0,6 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis wies einen deutlichen Rückgang um –8,1 Mio. € auf –4,1 Mio. € auf. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft betragen im ersten Quartal 2020 –0,5 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand des Segments blieb gegenüber dem Vorjahreswert stabil und belief sich auf 1,0 Mio. €. In Summe verzeichnete das Periodenergebnis vor Steuern einen Rückgang um –10,3 Mio. € auf –5,1 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust. Das Kundenbarwertvolumen legte um +16 Mio. € auf 1.020 Mio. € zu. Mit 4,0 Mio. € bewegte sich der Zinserfolg im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau. Der Ertrag aus Risikovorsorgen im Kreditgeschäft erhöhte sich um +0,2 Mio. € auf 0,6 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,1 Mio. € auf Vorjahresniveau. Der Verwaltungsaufwand stieg leicht um +0,1 Mio. € auf 1,7 Mio. €. Eine stabile Entwicklung gegenüber dem Niveau des ersten Quartals 2019 verzeichnete der sonstige betriebliche Erfolg mit 0,8 Mio. €. Das Periodenergebnis vor Steuern erhöhte sich insgesamt um +0,2 Mio. € auf 3,8 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis betrug –0,6 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, erhöhte sich um +3,3 Mio. € auf 34,5 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtszeitraum durchschnittlich 460 Mitarbeitern und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 213 Mitarbeiter beschäftigte. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +0,5 Mio. € auf 20,0 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 13,8 Mio. €, dieses erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +2,8 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Institutionelle Kunden und Banken	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges	Konzern-Bilanz/-GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	03/2020	29.580	9.679	566	3.973	-577	43.220	-5.306	37.914
	03/2019	26.860	9.319	1.374	3.927	-606	40.873	6.711	47.584
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	03/2020	-7.294	-684	-505	566	0	-7.917	0	-7.917
	03/2019	-338	670	851	337	0	1.520	0	1.520
Provisionsüberschuss	03/2020	6.865	9.504	0	99	-183	16.285	-491	15.794
	03/2019	5.716	7.919	0	90	-107	13.618	-1.146	12.473
Verwaltungsaufwand	03/2020	-9.744	-14.084	-1.024	-1.656	-19.956	-46.464	-4.301	-50.765
	03/2019	-9.554	-14.229	-1.047	-1.602	-19.469	-45.901	-1.157	-47.058
Sonstiger betrieblicher Erfolg	03/2020	0	213	0	795	34.523	35.532	5.291	40.822
	03/2019	0	198	0	769	31.216	32.183	-948	31.235
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	03/2020	106	0	-4.137	59	-5	-3.977	-31	-4.008
	03/2019	408	0	3.982	123	-19	4.495	1.100	5.595
Periodenergebnis vor Steuern	03/2020	19.513	4.628	-5.101	3.836	13.802	36.678	-4.838	31.840
	03/2019	23.093	3.877	5.160	3.644	11.015	46.788	4.561	51.349
Segmentforderungen	03/2020	6.650.395	1.372.836	3.701.043	1.020.287	24.950	12.769.512	-723.188	12.046.324
	03/2019	6.134.913	1.363.444	2.680.013	1.003.809	15.401	11.197.580	-394.778	10.802.802
Segmentverbindlichkeiten	03/2020	3.571.034	4.311.042	2.172.549	986.566	97.695	11.138.886	-117.777	11.021.109
	03/2019	2.982.538	3.751.220	2.155.460	952.269	94.048	9.935.535	-171.111	9.764.424

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Markt-zinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Periodenüberschuss vor Steuern gemessen.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Lagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten drei Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Auf die Durchführung einer Prüfung beziehungsweise einer prüferischen Durchsicht des Zwischenberichts durch einen Abschlussprüfer wurde verzichtet.

Innsbruck, im Mai 2020

Der Vorstand



Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Risk Management; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU31712304
info@btv.at
www.btv.at

Hinweise

Die im Zwischenbericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Zwischenbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Die weiteren Angaben nach § 25 Mediengesetz finden Sie unter www.btv.at/impressum.

Grundlegende Richtung

Darstellung und Präsentation des Unternehmens sowie Information über die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Inhalt

BTV Finanzen & Controlling
MMag. Daniel Stöckl-Leitner

Gestaltung

Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten
Johannes Eller

Redaktionsschluss

14. Mai 2020

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at